

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.05.2023

Drucksache Nr. 046/2023 öffentlich

Sachstandsbericht zu den Einschulungsuntersuchungen

Anlagen: keine

Gäste: keine

Einleitung:

Über die Einschulungsuntersuchungen hatte die Verwaltung bereits in der Vergangenheit (Drucksache 063/2009), anlässlich der damaligen neu konzipierten Schuleinganguntersuchung, einen Sachstandsbericht im Ausschuss gegeben. Während der Corona-Pandemie ist die große Bedeutung der Einschulungsuntersuchungen in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion wieder stark in den Vordergrund gerückt, nachdem die Untersuchungen pandemiebedingt vorübergehend nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Sachverhalt:

Alle Kinder des Landkreises, bzw. auch solche, die eine Einrichtung in unserem Landkreis besuchen und in einem angrenzenden Landkreis wohnen, werden untersucht. Einbezogen werden alle Kinder, die zwischen den Stichtagen 01. Juli eines Jahres und dem 30.6. des Folgejahres das fünfte Lebensjahr vollenden.

Die Einschulungsuntersuchung wird in 2 sogenannte Schritte aufgeteilt. Schritt 1a und 1b erfolgen im vorletzten Kindergartenjahr.

Schritt 1a wird im Kindergarten von einer sozialmedizinischen Assistentin (SMA) durchgeführt und umfasst die Erfassung von Körpergröße und Gewicht, sowie der erfolgten Impfungen und U-Untersuchungen. Außerdem wird ein Seh- und Hörtest durchgeführt. Die Spontansprache der Kinder wird bewertet und es wird ein standardisierter Sprachtest durchgeführt. Auch die Grob- und Feinmotorik und die Visuo- und Graphomotorik werden geprüft.

Diese Befunde werden zusammen mit einer Ärztin im Gesundheitsamt besprochen. Bei Kindern, bei denen keine ärztliche Nachuntersuchung erforderlich ist, erfolgt die Ausgabe des Befundes an Eltern und Kindergarten (falls eine Schweigepflichtsentbindung vorhanden ist). Die anderen Kinder werden im Gesundheitsamt von einer Ärztin untersucht (Schritt 1b) und die Eltern entsprechend beraten. Im Anschluss an diese Untersuchung wird ein Befund ausgestellt.

Unter Umständen wird ein Kind aufgrund des Untersuchungsergebnisses aus Schritt 1b für den Schritt 2 vorgemerkt. Dieser findet von Dezember bis April vor der Schulanmeldung im Jahr der Einschulung statt. Ebenfalls kann die Schule, bzw. der Rektor einen Antrag stellen, dass das Kind schulärztlich untersucht wird. Weiterhin können Kinder nach Rücksprache mit dem Kindergarten untersucht werden.

Im Untersuchungsjahr 2022/2023 wurden uns 2081 Kinder im Landkreis gemeldet, die zwischen 01.07.2017 und 30.06.2018 geboren wurden. Davon wurden alle Kinder, die in einem der 141 Kindergärten im Kreis sind, untersucht. Die 25 Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen, wurden nicht untersucht. Zusätzlich wurden 227 Kinder aus dem vorherigen Untersuchungsjahr im Schritt 2 von den Schulärztinnen untersucht.

Wegen der Corona-Pandemie wurden die Einschulungsuntersuchungen im Oktober 2020 ausgesetzt. In dem betroffenen Jahrgang (Geburtstag zwischen 01.08.2015 und 30.06.2016) wurden daher insgesamt nur 495 Kinder untersucht. Diese wurden nach Rücksprache von den Kindergärten ausgewählt und alle im Amt von einer SMA und einer Schulärztin untersucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Corona Pandemie ist es gelungen ab dem Schuljahr 2021/2022 die Einschulungsuntersuchungen für Schritt 1 wieder vollumfänglich durchzuführen. Während des Schuljahres 2022/2023 werden sogar Schritt 1 und Schritt 2 vollumfänglich durchgeführt. Im Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsamt arbeiten derzeit 7 sozialmedizinische Assistentinnen mit 4,35 Vollzeitäquivalenten und 6 Schulärztinnen mit 2,1 Vollzeitäquivalenten.

Die Einschulungsuntersuchungen stellen ein wichtiges Instrument dar, um Gesundheit und Entwicklungsstand des Kindes mit Blick auf die bevorstehende Einschulung zu beurteilen. Dadurch kann frühzeitig ermittelt werden, ob in einzelnen Bereichen besondere Unterstützung oder Förderung benötigt wird, nach dem Ansatz: Zeit gewinnen für die Förderung unserer Kinder.

Frau Rakenius, Ärztin und Sachgebietsleiterin des Sachgebiets Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, wird in der Ausschusssitzung weitere Einzelheiten erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.